



FEFA Projekt GmbH, SÜDWALL 3, 39576 STENDAL

Einheitsgemeinde Tangerhütte
Bauleitplanung z.Hd. Frau Kathrin Klähn
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

PROJEKT GMBH

SÜDWALL 3
D-39576 STENDAL

TEL.: 03931 4100220
DW: 03931 4100228
FAX: 03931 4100222
FUNK: 0171 7788889
E-MAIL: TH.SCHWARZLOSE@FEFA-WIND.DE

WWW.FEFA-WIND.DE

Stendal, 14.12.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner
Thomas Schwarzlose

**Betreff: Antrag auf Aufstellungsbeschluss für eine Freiflächenphotovoltaikanlage
„Agri-Photovoltaik Schernebeck“**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Klähn,

mit heutiger Post erhalten Sie unseren Antrag zur Aufstellung eines Aufstellungsbeschlusses für die Erarbeitung eines - Qualifizierten Angebots B-Planes – in der Gemarkung Schernebeck.

Wir bitten Sie hiermit höflich die Bearbeitung bei den zuständigen Ausschüssen bzw. Gremien einzuleiten und zum nächstmöglichen Termin den Rat der Einheitsgemeinde Tangerhütte zum Aufstellungsbeschluss abstimmen zu lassen.

Nachfolgend der Antrag auf Aufstellungsbeschluss und die Projektbeschreibung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FEFA Projekt GmbH

Thomas Schwarzlose
Projektleitung / Unternehmensentwicklung

Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplanes
„Agri-Photovoltaikanlage Schernebeck“
Im Sinne des § 30 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Bürgermeister Brohm,
werte Frau Klähn,

in einer Ortschaftsratssitzung am 29.08.2022 hatten wir, die Geschäftsführung der Agrargenossenschaft Schernebeck eG und der FEFA Projekt GmbH, die Gelegenheit dem Schernebecker Ortsbürgermeister Herrn Udo Wendorf und weiteren 3 Ortschaftsräten unser Projekt „Agri-Photovoltaik Schernebeck“ (nachfolgend Agri-PV genannt) vorzustellen.

Der Ortschaftsrat stand dem Projekt sehr positiv entgegen. Die dörfliche Nähe/Lage und Größe von ca. 6,8 ha der Agri-PV waren Grund dafür, dass der Ortschaftsrat dem Ortsbürgermeister die Empfehlung gab das Projekt in einer Einwohnerversammlung der Bürgerschaft vorzustellen.

In der Einwohnerversammlung, welche Ende August am 27.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Schernebeck mit überwältigendem Interesse und Teilnahme der Bürgerschaft stattfand, konnte nicht nur die Agri-PV-Anlage vorgestellt werden, sondern auch die bereits gefestigte Projektidee einer zentralen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien. Die kleine ländliche Ortschaft Schernebeck soll zum Energiedorf entwickelt werden, so die Projektidee. So konnte sich der Ortschaftsrat auf der Einwohnerversammlung ein Bild vom Votum der Bürgerschaft zum Thema Agri-PV und „Energiedorf Schernebeck“ machen. Der Ortschaftsrat fasste daraufhin einen positiven Beschluss für den beantragten Geltungsbereich / Plangebiet. Der Ortsbürgermeister hat diesen Beschluss in die Verwaltung der EG Tangerhütte zur weiteren Bearbeitung eingereicht.

Das Baugesetzbuch regelt klar das Bauen im Außenbereich.

Photovoltaikanlagen im Außenbereich können sich nicht auf eine Privilegierung gemäß § 35 BauGB berufen, so dass die Zulässigkeit des Vorhabens sich auf einen Bebauungsplan im Sinne § 30 BauGB stützt.

Hiermit wird ein Antrag auf Aufstellung eines Qualifizierten Angebotsbebauungsplanes nach §§ 30 Abs. 1 BauGB und ff. §§ 9 Bau GB für eine „Agri – Photovoltaikanlage Schernebeck“ mit landwirtschaftlicher Nutzung in der EG Tangerhütte OT Gemeinde Schernebeck gestellt.

Dazu wird der Projektträger mit der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu einem späteren Zeitpunkt einen „Städtebaulichen Vertrag“ abschließen und übernimmt so die Verfahrenskosten für den B-Plan „Agri-Photovoltaikanlage Schernebeck“.

Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplanes
„Agri-Photovoltaikanlage Schernebeck“
Im Sinne des § 30 BauGB

Projektträger; Geltungsbereich des B-Plan und Grundstückssicherung:

Projektträger:

Projektträger ist die Kooperationsgemeinschaft bestehend aus der:

Agrargenossenschaft Schernebeck eG mit Sitz in Schernebeck, Dorfstr. 45a

und der

FEFA Projekt GmbH mit Sitz in Stendal, Südwall 3.

Die FEFA Projekt GmbH vertritt in dem weiteren laufenden B-Planverfahren die Kooperationsgemeinschaft und wird zunächst das baurechtliche Planungsverfahren durchführen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich oder auch Plangebiet (siehe Anlage 1) umfasst eine Fläche von ca. 6,8 ha und betrifft die Flurstücke 170/13; 263/16 und 264/16 in der Flur 4 der Gemarkung Schernebeck. Es handelt sich hier um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen die direkt an die landwirtschaftliche Betriebsstätte der Agrargenossenschaft Schernebeck eG und der Landstraße L53 angrenzen. Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Außenbereich der Ortschaft Schernebeck.

Als Besonderheit ist zu nennen das das Plangebiet am südlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes LSG 0010SDL „Uchte Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ liegt.

Hierzu müsste im weiteren Planverfahren eine Herauslösung von ca. 6,8 ha aus dem LSG 0010 bei der UNB des Landkreis Stendal erfolgen. Rechtsgrundlage bildet hier der § 9 und §10 der Verordnung des LK SDL über Änderung der Verordnung des LSG „Uchte Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ vom 01.12.2002.

Die Naturschutzgebiete NSG 0044 „Mahlpühler Fenn“ und Natura 2000 Gebiete SPA 0026 werden von dem Plangebiet nicht beeinträchtigt und berührt.

Privatrechtliche Grundstückssicherung im Geltungsbereich:

Für die Nutzung der im Geltungsbereich liegenden 3 Grundstücke liegt die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümer vor. (siehe Anlage 2)

Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Angebotsbebauungsplanes
„Agri-Photovoltaikanlage Schernebeck“
Im Sinne des § 30 BauGB

Begründung für den Aufstellungsbeschluss:

Die Agrargenossenschaft Schernebeck möchte einen Großteil Ihres Stromverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen abdecken und plant dafür ca. 6,8 ha ihrer landwirtschaftlichen Fläche zur Verfügung zu stellen.

Sind doch gerade jetzt Alle durch die Bundesregierung aufgefordert worden, Alternativen zur fossilen Energieversorgung wie z.B. erneuerbare Energien zu nutzen.

Dazu wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen mit dem EEG 2023 beschlossen. Der beschlossene Kohleausstieg bis 2038 sowie der Ausstieg aus der Atomenergie fordern raschen Aus- und Zubau alternativer Energien. Stetig fallende Stromgestehungskosten bei den erneuerbaren Energien sorgen seit Jahren für niedrige Preise an der Strombörse. Nicht unerwähnt soll sein, dass die hohen Rekultivierungs – und Unendlichkeitskosten fossiler und atomarer Energie noch die nächsten Generationen belasten werden.

Für einen ausgeglichenen Energiemix ist es notwendig, die erneuerbaren Energiequellen zügig auszubauen. Photovoltaik-Anlagen, wie hier die Agri-Photovoltaik (APV), bilden einen guten Beitrag dazu. Gerade die APV bietet den Landwirten die Möglichkeit Nahrungsmittelproduzent und Energiewirt zu sein.

Die Bürgerschaft der Dorfgemeinde möchte den Weg hin zu einem Energiedorf begleiten.

Die geplante APV mit ca. 3,5 MWp wird ein Teil dieser Energieversorgung werden.

Entsprechende Einwohnerversammlungen haben dazu bereits stattgefunden.

Eine Bürger-Arbeitsgruppe, die sich aus den Interessenten gebildet hat, unterstützt aktiv das Projekt „Energiedorf Schernebeck“.

Die Einheitsgemeinde Tangerhütte ist Träger des B-Planverfahrens. Für die Kostenübernahme wird zu einem späteren Planungszeitraum ein Städtebaulicher Vertrag zwischen Projektentwickler und Kommune geschlossen.